

Hauptamt

18.10.2018

Az.: I/062.3/gr

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Maag		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	03.12.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
hier: Wahl des Gemeindewahlausschuss**

Beschlussvorschlag:

Wahl

Griener

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten



Kommunalwahlen am **26.** **Mai** **2019**
hier: Wahl des Gemeindevwahlausschuss

A. Problem

Für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen ist nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) durch den Gemeinderat ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Diesem obliegt die Leitung der Gemeindevahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat), zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber, sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört. Auch bei der Kreistagswahl wirkt er bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

B. Lösung

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats nach § 48 Abs. 1 GemO als stellvertretendem Vorsitzenden, und mindestens zwei Beisitzern.

Ist der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags, so wählt der Gemeinderat einen Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bzw. einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die beiden Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Die Stellvertreter/innen kommen allerdings nur im Fall einer völligen (z.B. ein Beisitzer wird Wahlbewerber) oder einer vorübergehenden Verhinderung (Abwesenheitsstellvertretung) in der festgelegten Reihenfolge zum Einsatz

.

C. Vorschlag

Die Verwaltung schlägt für den Gemeindevwahlausschuss folgende Besetzung für vor:

Vorsitzender kraft Gesetzes: Bürgermeister Michael Maier

Stv. Vorsitzender nach Wahl: NN

1. Beisitzer/in nach Wahl: NN

2. Beisitzer/in nach Wahl NN

Ersatzleute:

1. Stv. Beisitzer/in nach Wahl: NN

2. Stv. Beisitzer/in nach Wahl NN

Griener